

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

CH

BUNDESAMT FÜR VERKEHR  
CH – 3003 Bern

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN  
UND GRENZÜBERSCHREITENDEN PERSONEN-KRAFTVERKEHR

Nr. 36368

Das Bundesamt für Verkehr in Bern bescheinigt folgendes:

a) **Herr Bernhard Ott**

von **Guttannen BE** geboren am **10.04.1970**

hat mit Erfolg gemäss Art. 5 der Verordnung vom 1. November 2000 über die Zulassung als Strassentransportunternehmung im Personen- und Güterverkehr (STUV; SR 744.103) die Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die fachliche Eignung zum Beruf des Personen-Kraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr (Prüfungstermin: 02.06.2007) abgelegt

b) Die unter Buchstabe a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Personen-Kraftverkehrsunternehmen

- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in der Schweiz,  
oder
- und Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt  
berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäss Art. 10 Abs. 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und Beförderung von Personen im Strassenverkehr und über Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in Bern am **14.06.2007**



.....  
(Stempel und Unterschrift)